



Bebauungsplan „Ortsmitte Kirchheim“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfes und Durchführung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der örtlichen Bauvorschriften "Kirchheim Ortsmitte".

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim am Ries hat am 23.03.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Ortsmitte Kirchheim“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Außerdem wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Lageplan, Textteil sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung vom 06.03.2026 sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 11.08.2025 gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von den Planungen tangiert werden, zu dem Planentwurf eingeholt.

Plangebiet

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.03.2026, gefertigt durch die stadtländingenieure GmbH, Ellwangen. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 1,49 ha und befindet sich in der Ortsmitte von Kirchheim, nördlich der Langestraße und westlich der Jahnstraße. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 134 (Weg), 164, 164/2, 164/3, 166, 166/1, 167, 890/6, 890/11 und 890/12 (Weg) sowie Teilbereiche der Flurstücke 33 (Schulgasse), 137 (Weg), 539 (Auf dem Wört), 890/7 (Weg) und 890/16 (L 1078 Langestraße).

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Erfordernis der Planung

Die Gemeinde Kirchheim am Ries möchte die innerörtlichen Flächen im Bereich des sogenannten Bretzge-Areals neu ordnen und somit Nachverdichtung in der Ortsmitte ermöglichen.

Folgende umweltbezogene Daten sind verfügbar und werden ebenfalls veröffentlicht: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu planungsrelevanten Arten (Vögel und Fledermäuse) sowie erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Kirchheim“ wird vom

30. März 2026 bis 08. Mai 2026, jeweils einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Kirchheim unter <https://www.kirchheim-am-ries.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können: elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Rathaus Kirchheim, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries oder an folgende E-Mail-Adresse: info@kirchheim-am-ries.de

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass die Unterlagen ebenfalls im Rathaus Kirchheim, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), eingesehen werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Kirchheim am Ries, den 25.03.2026

Danyel Atalay
Bürgermeister